



HVBG

HVBG-Info 15/1993 vom 21.06.1993, S. 1308 - 1312, DOK 473/017-LSG

Zur Frage der Aufteilung von Witwenrenten bei Bigamie - Urteil des LSG Niedersachsen vom 08.09.1992 - L 2 J 221/91

Zur Frage der Aufteilung von Witwenrenten bei Bigamie;
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom
08.09.1992 - L 2 J 221/91 - (Über den Ausgang des
Revisionsverfahrens - 5 RJ 72/92 - wird berichtet.)

1. § 1268 Abs. 4 RVO findet keine Anwendung bei der Konkurrenz zwischen zwei (echten) Witwenrenten.
2. War der Versicherte zur Zeit seines Todes mit zwei Frauen rechtswirksam verheiratet, weil die zweite Ehe nicht für nichtig erklärt worden ist, so ist die Aufteilung der einen Witwenrente zwischen den beiden Witwen nicht in - auch nicht analoger - Anwendung des § 1268 Abs. 4 RVO nach der Dauer der jeweiligen Ehezeit vorzunehmen (Abweichung von BSG SozR 2200 § 1268 Nr. 9 und 28).
3. Die insoweit bestehende Gesetzeslücke ist dahin zu schließen, daß bei der Aufteilung der einen Witwenrente als Aufteilungskriterium die Dauer der jeweiligen gegenseitigen Versorgungs- und Lebensgemeinschaft mit dem Versicherten zugrunde zu legen ist. Die Dauer dieser gegenseitigen Versorgungs- und Lebensgemeinschaft der früher geschlossenen Ehe reicht allenfalls bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Versicherte die zweite Ehe eingegangen ist und eine Lebens- und Versorgungsgemeinschaft nur noch mit der zweiten Ehefrau geführt hat.

LSG Niedersachsen Urt. vom 08.09.1992 - L 2 J 221/91 -